

# Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatungen

## **Ziel und Gegenstand**

Der Bund fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Beratungen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe.

Gefördert werden allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung und zur Einführung oder Anpassung eines Qualitätsmanagementsystems im Unternehmen sowie spezielle Beratungen zu folgenden Themen

organisatorischen Fragen der Onternehmensführung und zur Einführung oder Anpassung eines
Qualitätsmanagementsystems im Unternehmen sowie spezielle Beratungen zu folgenden Themen:
-
Technologie- und Innovation,
-
Außenwirtschaft,
-
Kooperationen,
-
betriebswirtschaftliche Fragen der Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen,
-
Fachkräftegewinnung und -sicherung,
-
Sicherung des Unternehmens gegen rechtswidrige oder schädigende Übergriffe und zur
Regelüberwachung (Compliance),
-
Arbeitsschutz,
-
Vorbereitung der Unternehmensübergabe und
besondere Beratungen, die schwerpunktmäßig den Förderzielen des ESF entsprechen:
-
Umweltschutz,
-
betriebswirtschaftliche Fragen der Unternehmensführung,
-
Einführung familienfreundlicher Maßnahmen in Unternehmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und
Beruf,
-
betriebswirtschaftliche Fragen der Unternehmensführung in Unternehmen, die von Migranten geführt
werden,
-
Integration von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in den Betrieb.
Ziel ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Anpassung an veränderte

wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu erleichtern.



#### **Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe gemäß <u>KMU-Definition</u> der EU mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland, die bei Beratungsbeginn mindestens ein Jahr am Markt tätig waren.

#### Voraussetzungen

Die Beratungen müssen konzeptionell durchgeführt werden, zunächst muss eine Analyse der Situation des beratenen Unternehmens erfolgen und darauf aufbauend müssen konkrete betriebsindividuelle Handlungsempfehlungen zur Umsetzung in die betriebliche Praxis gegeben werden. Die konzeptionelle Beratungsleistung ist in einem schriftlichen Beratungsbericht wiederzugeben.

Die Beratung muss von selbstständigen Beratern bzw. von Beratungsunternehmen durchgeführt werden, die über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen und deren überwiegender Geschäftszweck auf entgeltliche Unternehmensberatung gerichtet ist.

Von der Beratung ausgeschlossen sind Beratungen im Rahmen der Existenzgründung, gutachterliche Stellungnahmen, Beratungen, in deren Rahmen Waren oder Dienstleistungen angeboten oder vertrieben werden, die mit Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten verbunden sind, die Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatende Tätigkeiten, die Gestaltung und Erstellung von Werbematerialien sowie von Internetseiten zum Inhalt haben oder die mit anderen öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.

Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller die Beratungskosten (einschließlich Umsatzsteuer) vor Antragstellung in voller Höhe bezahlt hat und dieses nachweisen kann.

## Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht aus einem Zuschuss zu den Beratungskosten.

Der Zuschuss beträgt im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlin 50%, in allen anderen Bundesländern sowie dem Regierungsbezirk Lüneburg 75% der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens jedoch 1.500 EUR je Beratung. Je Antragsteller können mehrere thematisch voneinander getrennte Beratungen gefördert werden,

allgemeine Beratungen zusammen bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 3.000 EUR. Dies gilt ebenfalls für spezielle und besondere Beratungen.

### Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zu den Beratungskosten sind innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung auf einem vollständig ausgefüllten Original-Vordruck bei einer der in Anlage 1 genannten Leitstellen einzureichen. Das elektronische Antragsformular steht unter <a href="http://www.beratungsfoerderung.net">http://www.beratungsfoerderung.net</a> zur Verfügung.



Weitere Informationen sind bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29–35 65760 Eschborn

Tel. (0 61 96) 9 08-5 70

E-Mail: foerderung@bafa.bund.de
Internet: http://www.bafa.de

erhältlich, das auch über die Bewilligung des Zuschusses entscheidet.

#### Quelle

Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vom 1. Dezember 2011, Bundesanzeiger Nr. 189 vom 15. Dezember 2011, S. 4411; Pressemitteilung des BMWi vom 13. Dezember 2011.

### Geltungsdauer

Die Richtlinien gelten für Beratungen, die bis zum 31. Dezember 2014 begonnen und bis zum 30. Juni 2015 beendet werden.

## **Wichtige Hinweise**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) setzt die Förderung von Unternehmensberatungen sowie von <u>Informations- und Schulungsveranstaltungen</u> auch in den Jahren 2012 bis 2014 fort. Ab 1. Januar 2012 kommen neue Förderschwerpunkte hinzu. Gefördert werden dann auch Beratungen und Seminare zur Fachkräftesicherung, zur Übergabe von Unternehmen, zur Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in den Betrieb und zum Aufbau unternehmensinterner Schutzsysteme gegen Wirtschaftskriminalität.